

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (Strom) für konventionelle und moderne Messsysteme

### für die Belieferung in der Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie

Im Rahmen der Ersatzversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit elektrischer Energie zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH. Haushaltskunden sind gemäß § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

**gültig ab 1. Januar 2023**

		Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
		Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
<b>Strompreis brutto</b> <sup>1)</sup> inkl. Messstellenbetrieb	Hochtarif <sup>2)</sup>	89,65	129,02	89,65	129,02
	Niedertarif <sup>3)</sup>			69,92	
<b>Strompreis netto</b> inkl. Messstellenbetrieb	Hochtarif <sup>2)</sup>	75,34	108,42	75,34	108,42
	Niedertarif <sup>3)</sup>			58,76	
<b>Strompreis brutto</b> <sup>1) 4)</sup> ohne Messstellenbetrieb	Hochtarif <sup>2)</sup>	89,65	118,31	89,65	118,31
	Niedertarif <sup>3)</sup>			69,92	
<b>Strompreis netto</b> <sup>4)</sup> ohne Messstellenbetrieb	Hochtarif <sup>2)</sup>	75,34	99,42	75,34	99,42
	Niedertarif <sup>3)</sup>			58,76	

In den Nettopreisen sind erhalten:

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten		Für das Jahr 2023		Für das Jahr 2023	
<b>Stromsteuer</b> nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050		2,050	
<b>Konzessionsabgabe</b> nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	Hochtarif <sup>2)</sup>	1,590		1,590	
	Niedertarif <sup>3)</sup>			0,610	
<b>Umlage</b> nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (KWKG)		0,357		0,357	
<b>Umlage</b> nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 Strom-NEV)		0,417		0,417	
<b>Umlage</b> nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (Offshore-Netzzumlage)		0,591		0,591	
<b>Umlage</b> nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV)		0,000		0,000	
<b>Netznutzungsentgelt Arbeitspreis</b> (pro verbrauchte Kilowattstunde)		5,710		5,710	
<b>Netznutzungsentgelt Grundpreis</b>			50,00		50,00
<b>Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen</b> <sup>5)</sup>			9,00		18,00
<b>Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen</b> <sup>5)</sup>			16,81		16,81
<b>Messkosten ohne Messstellenbetrieb</b> <sup>4)</sup>			0,00		0,00
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service</b>					
<b>für konventionelle Messeinrichtungen</b>	Hochtarif <sup>2)</sup>	64,62	49,42	64,62	40,42
	Niedertarif <sup>3)</sup>			49,02	
<b>für moderne Messeinrichtungen</b>	Hochtarif <sup>2)</sup>	64,62	41,61	64,62	41,61
	Niedertarif <sup>3)</sup>			49,02	
<b>ohne Messstellenbetrieb</b> <sup>4)</sup>	Hochtarif <sup>2)</sup>	64,62	49,42	64,62	49,42
	Niedertarif <sup>3)</sup>			49,02	

<sup>1)</sup> Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

<sup>2)</sup> Hochtarifzeit: täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

<sup>3)</sup> Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

<sup>4)</sup> Dieser Tarif gilt, sofern der Kunde das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Messstellenbetreiber entrichtet und dem Grundversorger nicht durch den Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird.

<sup>5)</sup> Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen bzw. modernen Messeinrichtung, wenn vom Netzbetreiber ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG durchgeführt. Ab Einbau einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Grundpreis um die entsprechenden Mehrkosten. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

Informationen zu unseren günstigeren WeimarStrom-Produkten erhalten Sie auf unserer Internetseite: [www.sw-weimar.de](http://www.sw-weimar.de)